

# **Kundmachung**

## **Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026**

### **zu 4.) Widmungsangelegenheiten**

#### **a.) Änderung des ÖRK im Bereich einer Teilfläche des Gst. 600/1 – (Helmut Pichler) – Auflage und Erlassungsbeschluss**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Planer Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 600/1, KG Strassen.  
Siehe gesonderte Kundmachung.

#### **b.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gst. 600/1 (Helmut Pichler) – Auflage und Erlassungsbeschluss**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Planer Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2026-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.  
Siehe gesonderte Kundmachung.

#### **c.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. 686/1, 687/2 und 687/3 (Gemeinde Strassen, Bodner Dietmar) – Auflage und Erlassungsbeschluss**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Planer Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2026-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.  
Siehe gesonderte Kundmachung.

#### **d.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. 1287/1 und 1289 (Josef Walder) – Auflage und Erlassungsbeschluss**

Aufgrund fehlender Unterlagen wird dieser Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertagt.

### **zu 5.) Auftragsvergaben**

#### **a.) Straßenbauarbeiten**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat für folgenden Straßenabschnitt Angebote einzuholen  
- Gemeindestraße – Widum bis „Brunner“

**b.) Leitungsinformationssystem (Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage)**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich noch zu treffender Nachverhandlungen, entsprechend dem vorliegenden Richtpreisangebot, die Arbeiten an die Fa. Bodner&Unterluggauer Ziviltechniker GmbH zu vergeben.  
Angebotssumme (ohne MwSt.) – € 65.780,-

**zu 6.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Strassen betreffend dem Ankauf eines LFC-A sowie MTF – Grundsatzbeschlussfassung**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Ansuchen des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Strassen betreffend des Ankaufes eines LFC-A sowie MTF zu unterstützen und für den Ankauf, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Angeschlagen am: 19.05.2026  
Abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Franz Webhofer



zu 4a)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Strassen vom 16.04.2026, Zahl 729ad600-1ROK, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 600/1, KG Strassen, von derzeit Freihaltefläche Landwirtschaft („FL“) in künftig baulicher Entwicklungsbereich mit Hauptnutzung Wohnen mit Zähler Nr.26 („W 26“).

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**Vom 19.05.2026 bis einschließlich 17.06.2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister:



angeschlagen am:	19.05.2026
abgenommen am:	17.06.2026

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Strassen hat in seiner Sitzung vom 18.05.2026 zu Tagesordnungspunkt **4b** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen im Bereich 600/1 KG 85211 Strassen (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen vor:

Umwidmung

Grundstück 600/1 KG 85211 Strassen

rund 159 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Strassen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strassen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Strassen unter <https://www.gemeinde-strassen.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Strassen



angeschlagen am: 19.05.2026

abgenommen am: 17.06.2026

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Strassen hat in seiner Sitzung vom 18.05.2026 zu Tagesordnungspunkt **4c** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen im Bereich 686/1, 687/3, 687/2 KG 85211 Strassen (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen vor:

Umwidmung

Grundstück 686/1 KG 85211 Strassen

rund 2463 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S12: Feuerwehr, Bauhof, Wertstoffsammelzentrum (Zähler 12)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-5

sowie

Grundstück 687/3, nördlicher Teil Grundstück 686/1 (laut planlicher Darstellung) rund 132 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) K-1: Für Wohnnutzung und wohnähnlicher Nutzung gilt: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade belüftet werden können. Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen. Die Schallabgewandtheit kann durch feststehende Schallschutzelemente entsprechend OIB-Richtlinie 5 hergestellt werden.

sowie

südlicher Teil Grundstück 686/1 (laut planlicher Darstellung) rund 2331 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S12: Feuerwehr, Bauhof, Wertstoffsammelzentrum (Zähler 12)

weitere Grundstück 687/2 KG 85211 Strassen

rund 712 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) K-1: Für Wohnnutzung und wohnähnlicher Nutzung gilt: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade belüftet werden können. Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen. Die Schallabgewandtheit kann durch feststehende Schallschutzelemente entsprechend OIB-Richtlinie 5 hergestellt werden.

weitere Grundstück 687/3 KG 85211 Strassen

rund 1560 m<sup>2</sup>  
von Kerngebiet § 40 (3)  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-5

sowie

Grundstück 687/3, nördlicher Teil Grundstück 686/1 (laut planlicher Darstellung) rund 1560 m<sup>2</sup>  
in  
Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) K-1: Für Wohnnutzung und wohnähnlicher Nutzung gilt: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade belüftet werden können. Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen. Die Schallabgewandtheit kann durch feststehende Schallschutzelemente entsprechend OIB-Richtlinie 5 hergestellt werden.

**Personen, die in der Gemeinde Strassen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strassen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Strassen unter <https://www.gemeinde-strassen.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Strassen



angeschlagen am: 19.05.2026

abgenommen am: 17.06.2026